

Sachstandsbericht

Godorfer Hafen: Verlagerung der Fa. Theo Steil aus Deutz - abges. Erörterungstermin

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen aus der Sitzung am 20.05.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf die Bezirksregierung Köln einzuwirken, eine öffentliche Erörterung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens über die Ansiedlung der Fa. Steil im Hafen Godorf - mit den erforderlichen Pandemie-bedingten Einschränkungen - durchzuführen und dazu einen Termin **noch vor der Sommerpause vorzusehen.**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen appelliert an die HGK AG - aufgrund der ohnehin schon entstandenen Verzögerungen im Genehmigungsprozess - der Fa. Theo Steil einen längeren Verbleib im Hafen Deutz einzuräumen. Hierfür soll die Verwaltung mit der HGK Gespräche aufnehmen.

Sachstand 2021:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/presse/2022/001/index.html

Die Bezirksregierung Köln hat der Firma Theo Steil GmbH die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Verwertung von Metallschrott und gefährlichen Abfällen im Godorfer Hafen genehmigt. Am 3. Januar 2022 wurde der Antragstellerin der Genehmigungsbescheid zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren überreicht. Weiterhin wurde ihr die wasserrechtliche Erlaubnis für die beantragte Einleitung von gereinigtem Niederschlags- und gereinigtem Abwasser in den Rhein erteilt.

Die in beiden Verfahren eingegangenen zahlreichen Einwendungen wurden in dem Genehmigungs- bzw. Erlaubnisbescheid einer abschließenden Wertung zugeführt. Die erteilten Bescheide bilden für die Firma Theo Steil die rechtliche Grundlage zur Errichtung und zum Betrieb der beantragten Anlage.

Die beiden Bescheide können ab dem 04.01.2022 bis einschließlich zum 18.01.2022 im Internet unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_53_industrieanlagen_genehmigungsverfahren/bekanntmachungen_koeln/index.html bzw. https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_abwassereinleitung/index.html oder bei den Auslegungsstellen jeweils nach Terminabsprache eingesehen werden. Näheres kann der heutigen öffentlichen Bekanntmachung, erschienen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, in den Tageszeitungen sowie auf der Homepage der Bezirksregierung Köln, unter den o.g. Adressen entnommen werden.

Der Beschluss ist erledigt.